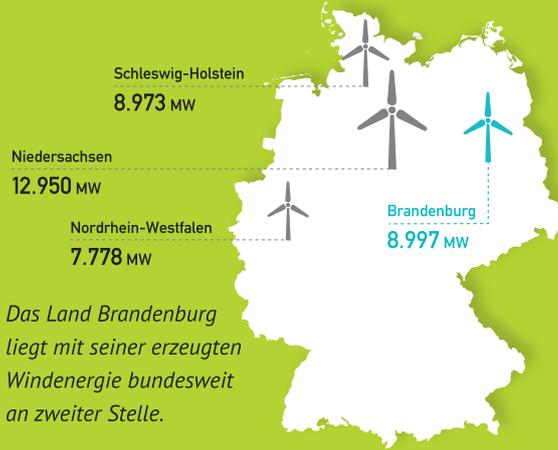


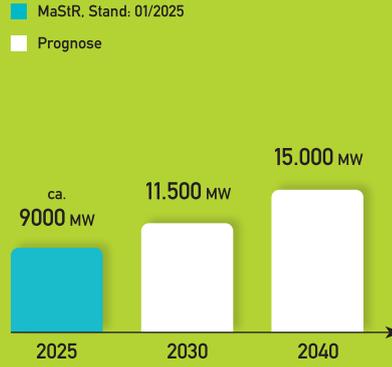
Gesamtleistung aller Windenergieanlagen im bundesweiten Vergleich



Das Land Brandenburg liegt mit seiner erzeugten Windenergie bundesweit an zweiter Stelle.

Quelle: Bundesverband Windenergie, 2025

Ausbau der Windenergie in Brandenburg bis 2040



Quelle: Energiestrategie 2040, MWAE, 2022

Kommunale Teilhabe

Die Steckbriefe „Kommunale Teilhabe“ für ausgewählte Gebiete stellen die potenzielle Gewinnbeteiligung von Kommunen am Ausbau der Windkraftanlagen dar. Finden Sie Ihre Gemeinde unter:

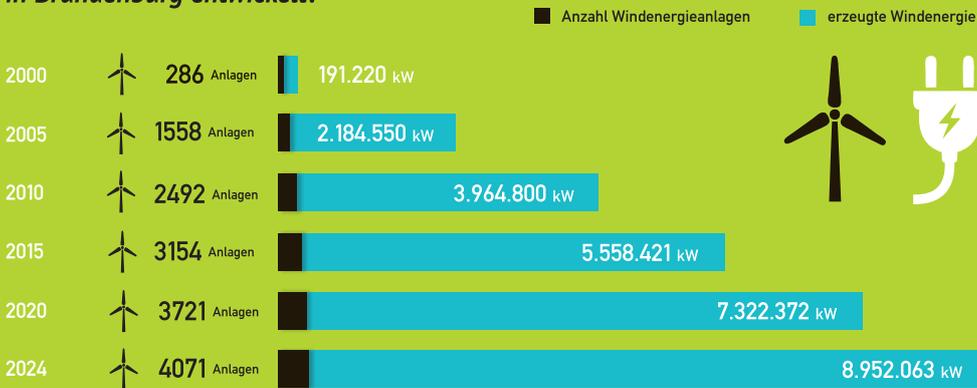


Energieportal Brandenburg

windkraft in Brandenburg



Wie haben sich die Windenergie und die Anzahl der Windenergieanlagen in Brandenburg entwickelt?



Quelle: MaStR, 03/2025

Einnahmen der Brandenburger Gemeinden aus Windkraftanlagen

Nach §6 EEG fließen je Kilowattstunde, die eine Windenergieanlage einspeist, 0,2 Cent an die Nachbarkommunen. Im Jahr 2022 sind so mehr als 22,7 Mio. Euro in die Kassen von Brandenburger Gemeinden geflossen. Der sogenannte Windeuro in Höhe von 10.000 Euro pro errichteter Anlage und Jahr wird von den Betreibern an die Kommunen gezahlt.

Quelle: MWAE, 2024

Einsparungen von CO₂ durch Windkraft in Brandenburg

Im Jahr 2022 wurden 11.886.523 t CO₂ Äquivalent gegenüber fossiler Energieerzeugung durch die Windenergieerzeugung eingespart.

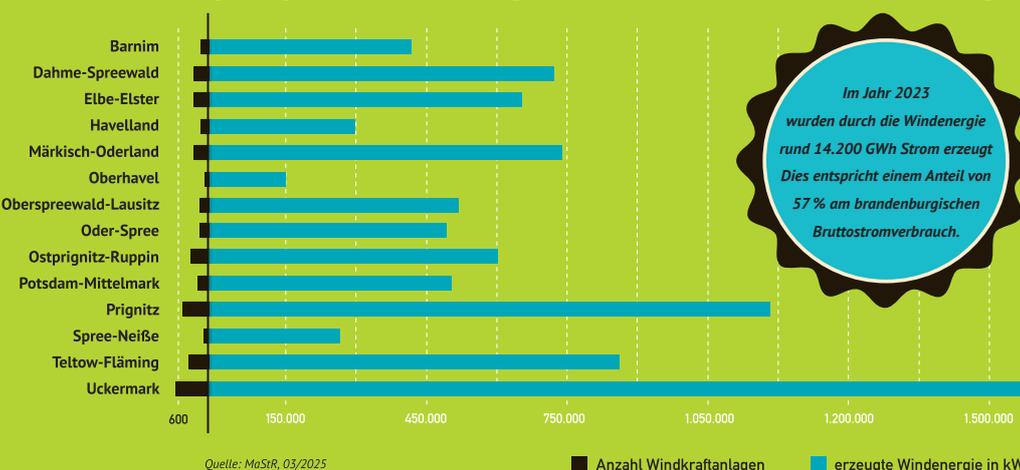
Quelle: Energieportal Brandenburg

Windenergie schafft Arbeitsplätze in Brandenburg:

Im Jahr 2019 waren 8.600 Menschen im Windenergiesektor beschäftigt. Bis 2040 könnte die Windbranche in Brandenburg rund 24.000 Menschen eine Beschäftigung bieten.

Quelle: BWE, Windindustrie in Deutschland

Anzahl der Windkraftanlagen und Bruttoleistungseinheiten nach Landkreisen in Brandenburg



Quelle: MaStR, 03/2025

■ Anzahl Windkraftanlagen ■ erzeugte Windenergie in kW

Im Jahr 2023 wurden durch die Windenergie rund 14.200 GWh Strom erzeugt. Dies entspricht einem Anteil von 57% am brandenburgischen Bruttostromverbrauch.

ENERGIESTRATEGIE 2040 des Landes Brandenburg

In der Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg sind entsprechend des Flächenbeitragswertes des WindBG (s.u.) 2,2 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung vorgesehen. Alle Planungsgemeinschaften müssen bis Ende 2027 zunächst 1,8 Prozent der Gebietsfläche für die Windkraft ausweisen – bis 2032 dann die angestrebten 2,2 Prozent.



Das Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau vom 24. Februar 2025 sieht vor, dass eine Standortsicherung über das verschlankte Vorbescheidungsverfahren künftig außerhalb von Windenergiegebieten nicht mehr möglich ist.

REGIONALPLANUNG

Gesetzliche Grundlage bildet das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) auf Bundesebene vom 20.07.2022.



§ 1 | ZIEL DES GESETZES

Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land zur Förderung der klimaneutralen Stromversorgung. Verbindliche Flächenziele für die Länder zur Erreichung der Ausbauziele des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

§ 3 | VERPFLICHTUNGEN DER LÄNDER

Die Länder können Flächen entweder selbst in Raumordnungsplänen ausweisen oder dies durch regionale oder kommunale Planung sicherstellen.

§ 6 | VERFAHRENERLEICHTERUNGEN IN WINDENERGIEGEBIETEN

Für Windenergieanlagen in ausgewiesenen Windenergiegebieten gelten vereinfachte Genehmigungsverfahren.

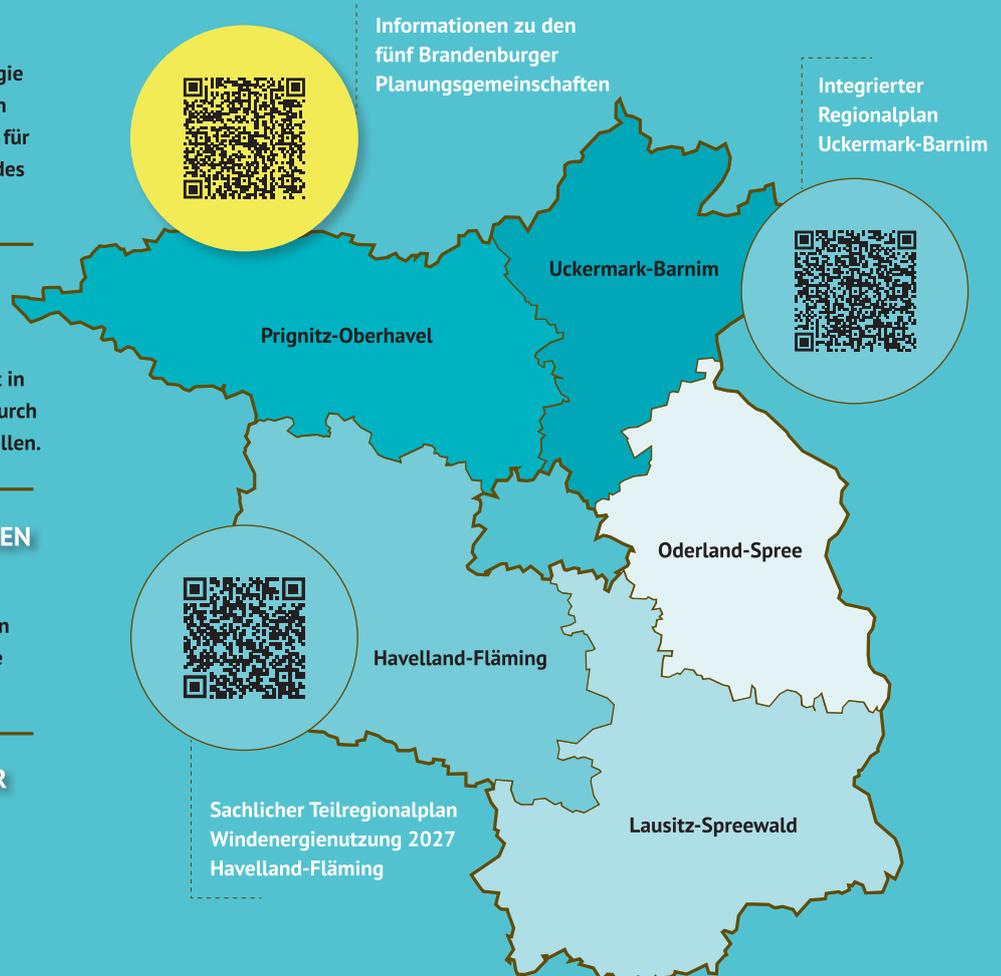
§ 6A | ERKLÄRUNG BESTEHENDER WINDENERGIEGEBIETE ZU BESCHLEUNIGUNGSGEBIETEN

Chancen durch Repowering?

Das englische Wort „Repowering“ bedeutet „Kraftwerkserneuerung“. Im Prozess werden ältere und weniger leistungsstarke Anlagen durch moderne Windturbinen mit einer höheren Leistung ersetzt. So lässt sich – auch bei einer Verringerung der Anlagenzahl – eine erhebliche Steigerung des Stromertrags erzielen.

Warum wird der Bau der Windkraftanlagen über Regionalpläne geregelt?

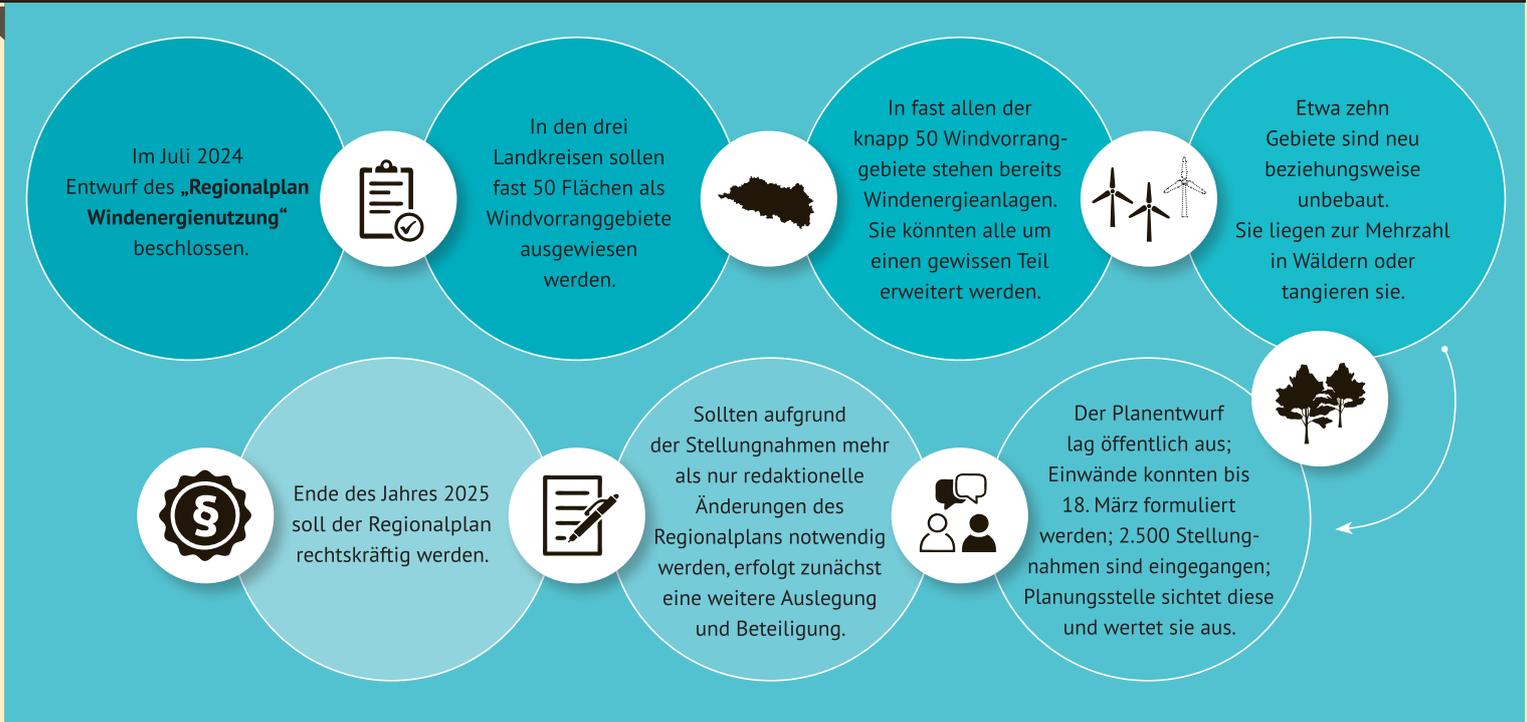
Windkraftanlagen benötigen größere Flächen und können das Landschaftsbild stark verändern. Regionalpläne helfen, die potenziellen Auswirkungen der Anlagen auf die Umwelt zu minimieren und die Windkraftnutzung mit anderen Zielen der Raumordnung in Einklang zu bringen.



Praxishilfe für Kommunen



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel

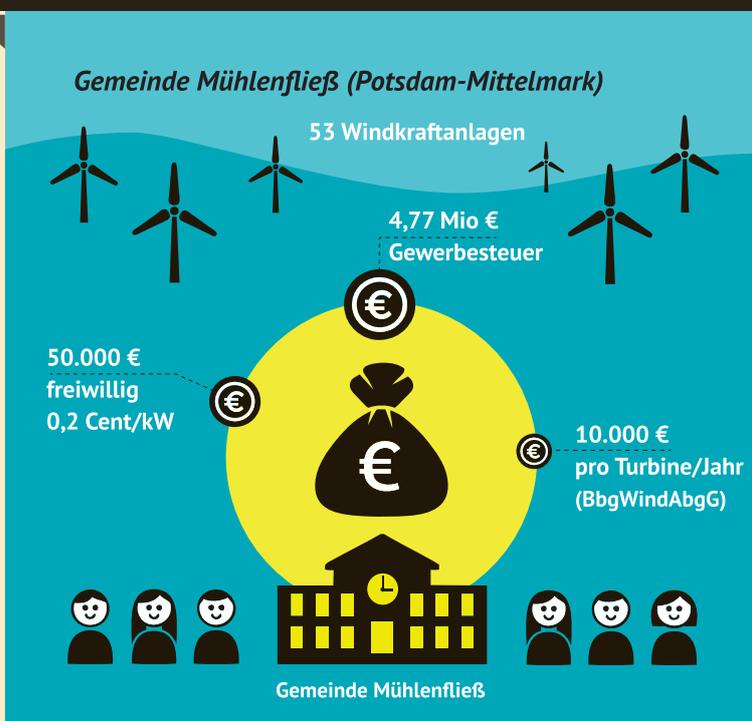


WIE PROFITIEREN die Nachbarkommunen von Windkraftanlagen in ihrer Nähe?

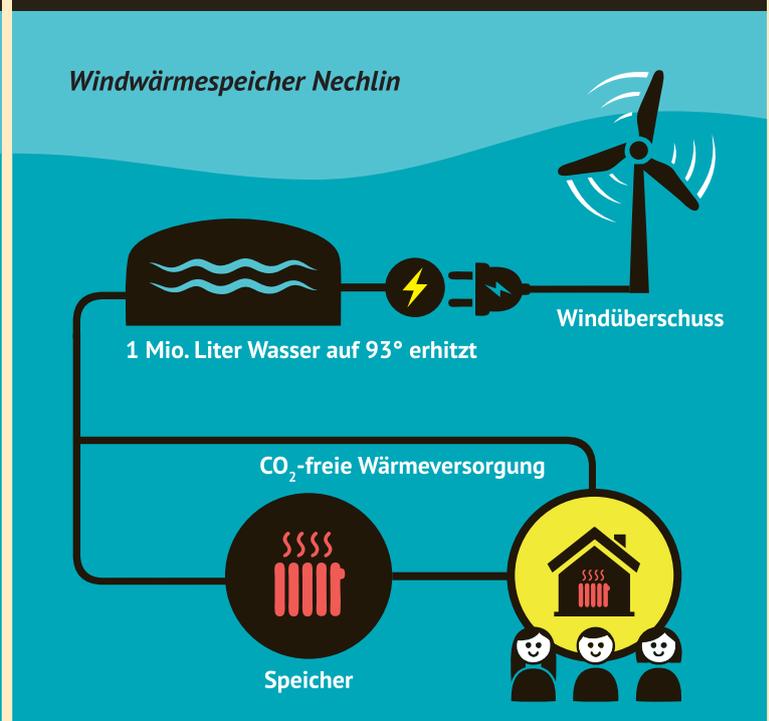
Mit dem bisherigen Brandenburger Windenergieanlagenabgabengesetz (BbgWindAbgG) zahlen die Betreiber jährlich 10.000 Euro pro Windenergieanlage an die Nachbarkommunen. Alle Windkraftanlagen, die ab 01.01.2026 in Betrieb gehen, zahlen keine pauschale Abgabe pro Anlage mehr. Für diese gilt dann eine leistungsabhängige Abgabe von 5.000 Euro pro MW. Anspruchsberechtigt sind Gemeinden im Land Brandenburg,

die sich ganz oder teilweise im Umkreis von 3 Kilometern um eine Windenergieanlage befinden. Wenn mehrere Gemeinden betroffen sind, wird der Betrag anteilig je nach Fläche des betroffenen Gebiets verteilt. Betreiber müssen die Anspruchshöhe berechnen und nachweisen. Das Geld sollen die Kommunen zweckgebunden für Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz von Windenergieanlagen einsetzen.

BEISPIEL für finanzielle Beteiligung



BEISPIEL für lokale Nutzung



HERAUSFORDERUNGEN mit Windkraftanlagen

Trotz der Vorteile tragen einige Anwohner*innen Bedenken zum Bau von Windkraftanlagen in ihren Gemeinden. Dabei sind nicht alle generell gegen den Ausbau von Erneuerbaren Energien. Vielmehr stehen ihnen zu viele Windräder in ihrer Nachbarschaft oder sie stören sich an bestimmten Punkten:

Ausreichend Abstand?



mind. 1.000 m

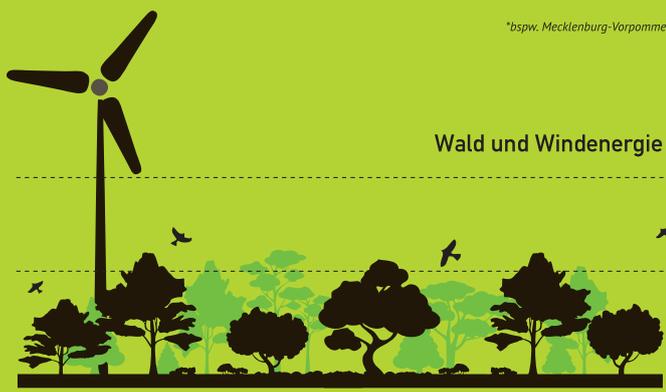


Das Brandenburgische Windenergieanlagenabstandsgesetz (BbgWEAAbg) regelt, dass ein Vorsorgeabstand von 1.000 m zu Ortslagen und zulässig errichteten Wohngebäuden eingehalten werden muss.

Errichten von Windenergieanlagen in Wäldern?

§2 EEG definiert die Windenergie als überragenden öffentlichen Belang. Dies regelt ihr Verhältnis zum Denkmalschutz, Artenschutz, Landesforst u.a. Bereichen neu. Ende 2024 wurden in Brandenburg 515 Windräder mit 1.542 MW auf Forstflächen betrieben. Richtig ist: in einigen Bundesländern* wurden bisher keine Windenergieanlagen in Wäldern errichtet.

*bspw. Mecklenburg-Vorpommern



Wald und Windenergie

Todesfalle für Vögel?

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) schätzt, dass pro Jahr 100.000 Vögel durch Windkraftanlagen getötet werden. Die genaue Zahl ist schwer messbar. Modellrechnungen belegen, dass der Klimawandel zu einem Artensterben führen wird, dass das Vogelsterben durch Windräder bei weitem übertrifft.

Wald und Klimawandel



Windräder beeinträchtigen die Qualität des Grundwassers?

Beim Bau von Windkraftanlagen werden Flächen versiegelt. Allerdings ist das Ausmaß laut Experten nicht so gravierend, dass dies Auswirkungen auf das Grundwasser hätte. In Regionen, die stark versiegelt sind, gibt es Ausgleichsmaßnahmen, damit das Wasser durch spezielle Versickerungsbecken besser ablaufen kann. Windräder dürfen nicht in den Wasserschutzzonen 1 und 2 gebaut werden.



Bau setzt mehr CO₂ frei als Einsparung durch Betrieb?

Durch eine Windkraftanlage mit 7 MW Leistung pro Jahr werden rund 6.790 Tonnen CO₂ vermieden. Dagegen stehen rund 300 Tonnen CO₂ die beim Bau entstehen. Das heißt, das CO₂ für den Beton wird rechnerisch in weniger als einem Monat wieder durch den Betrieb kompensiert.



IMPRESSUM

**HEINRICH
BÖLL
STIFTUNG
BRANDENBURG**
Ökologie | Demokratie | Soziales

Herausgegeben von der
**Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg
für Ökologie, Demokratie und Soziales e.V.**,
April 2025
Jägerstraße 2 | 14467 Potsdam

Recherche und Konzept:
Jana Mittag, Franziska Grünhardt
Gestaltung: design|BÜROSTICH
1. Auflage 2025

Haben Sie Ideen und Anregungen!?

Dann kommen Sie gern unter
0331 870 00 801 oder
info@boell-brandenburg.de
auf uns zu.



Download als PDF unter: www.boell-brandenburg.de